

Betriebsführungsvereinbarung

Vereinbarung über die Betriebsführung zwischen dem
AB-Betreiber

LTE Logistics und Transport GmbH
Karlauer Gürtel 1
8020 Graz
(FN 198526 a des Handelsgerichtes Graz)

und der

ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3, 1020 Wien
(FN 71396 w des Handelsgerichtes Wien)

für die Anschlussbahn der LTS Immobilien-GmbH

„in weiterer Folge kurz LTS genannt“

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
0 Zweck / Geltungsbereich.....	4
1 Grundsätze der Betriebsführung auf der LTS.....	5
2 Betriebsabwicklung	5
2.1 Besicherung der Anschlussbahn LTS.....	5
2.2 Einfahrt / Ausfahrt in die (aus der) Anschlussbahn LTS	5
3 Störungs- und Notfallmanagement	6
3.1 Verantwortung	6
3.2 Ansprechpartner im Störungs- und Notfallmanagement.....	6
3.3 Einsatzleitung auf der Anschlussbahn LTS	7
4 Sonstige Regelungen	7
4.1 Bauarbeiten	7
5 Oberleitungsanlagen	7
6 Abkürzungen, Begriffe	8
7 Querverweise / mitgeltenden Unterlagen	9
7. Schlussbestimmungen und Inkraftsetzung:	9

0 Zweck / Geltungsbereich

Diese Vereinbarung regelt die Besicherung, die Betriebsführung und den Anschluss der im beiliegenden Lageplan dargestellten Anschlussbahn (die im km 19,287 mit den Weichen W 1LT und W 2LT an das Bahnhofgleis 211 der ÖBB-Infrastruktur AG im Bf. Gramatneusiedl (Gn) anschließt), zwischen der LTE als Infrastrukturbetreiber der „LTS Immobilien GmbH = LTS“ und der ÖBB-Infrastruktur AG als „anschlussgebender“ Infrastrukturbetreiber“.

Alle beteiligten Mitarbeiter der beiden Infrastrukturbetreiber sowie der Eisenbahnverkehrsunternehmen müssen über diese Betriebsführungsvereinbarung im erforderlichen Ausmaß geschult und geprüft sein.

1 Grundsätze der Betriebsführung auf der LTS

- Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch ein konzessioniertes Eisenbahnverkehrsunternehmen, welches zum Netzzugang auf der Schieneninfrastruktur der ÖBB-Infrastruktur AG berechtigt ist.
- Die Bedienung der Anschlussbahn erfolgt durch die vorgesehenen Beistellfahrten.
- Die Beistellfahrten werden als Verschubfahrten durchgeführt.
- Verschubfahrten in und aus der Anschlussbahn LTS sind vor Zulassung immer zwischen den Weichen-/ Signalbedienern (Fdl-STB Gn und VL der AB-LTS) zu vereinbaren.
- Für den für Fahrten in und aus der Anschlussbahn erforderlichen Schaltzustand ist der VL der AB-LTS zuständig.
- Die Vereinbarung der Fahrten zwischen dem STB-Fdl Bf. Gn der ÖBB-Infrastruktur AG (Tel.: 05-1778-855-11512) und dem VL der LTS erfolgt über das öffentliche Fernsprechnet (Handynummer des VL der LTS 0664 886 88810) oder über digitalen Funk GSM-R des V-Tfzf.

2 Betriebsabwicklung

2.1 Besicherung der Anschlussbahn LTS

Die Besicherung der AB-LTS erfolgt durch die automatische Grundstellung der Weiche 2 LT zur Fahrt nach „rechts“ (siehe Anlage 1 / Lageplan).

2.2 Einfahrt / Ausfahrt in die (aus der) Anschlussbahn LTS

- Die Einfahrt als Verschubfahrt erfolgt bis km 19,287 nach den betrieblichen RW der ÖBB-Infrastruktur AG.
- Die Ausfahrt als Verschubfahrt erfolgt ab km 19,287 nach den betrieblichen RW der ÖBB-Infrastruktur AG.
- Die Verschubfahrt innerhalb der AB-LTS km 19,287 erfolgt nach den Bestimmungen der Betriebsvorschrift der Anschlussbahn mit Eigenbetrieb der Fa. LTE.
- Der VL der AB-LTS schafft die Voraussetzungen zur sicheren Verschubfahrt (z.B. beendete Ladetätigkeit, richtiger Schaltzustand,).
- Der VL der AB-LTS vereinbart die Fahrt mit dem Fdl-STB Bf. Gn (Weichen-/ Signalbediener). Bei bekannt gegebener Abwesenheit des VL der AB-LTS (siehe Anlage 4) darf die AB bis zum nächsten der Fahrt Halt gebietenden Signal durch ein Tzf befahren werden. Kurzfristige Änderungen der Abwesenheitszeiten im Zusammenhang mit Einfahrten / Ausfahrten in die (aus der) AB sind dem Fdl-STB Bf. Gn. telefonisch bekannt zu geben.
- Beim Fahren ohne Verschubmannschaft vereinbart der Tfzf die Fahrt in/aus der AB mit dem Fdl-STB Bf. Gn.
- Der Fdl-STB Bf. Gn erteilt die Zustimmung für die Einfahrt am V11R in die AB-LTS.

- Der Fdl-STB Bf. Gn erteilt die Zustimmung für die Ausfahrt am V1LT aus der AB-LTS.
- Auf Anforderung der AB-LTS kann beim Fdl-STB Bf. Gn eine Dauerverschubstraße zwischen den Zielen V1LT und V5LT eingestellt werden.

3 Störungs- und Notfallmanagement

3.1 Verantwortung

Für das Störungs- und Notfallmanagement auf der Infrastruktur der Anschlussbahn LTS ist die Fa. LTE verantwortlich.

Für das Störungs- und Notfallmanagement auf der Infrastruktur der ÖBB-Infrastruktur AG ist die ÖBB-Infrastruktur AG verantwortlich.

3.2 Ansprechpartner im Störungs- und Notfallmanagement

Ansprechpartner im Störungs- und Notfallmanagement der LTS ist der EBL unter der Rufnummer 0664 886 88820. Diese übernimmt alle notwendigen Verständigungen innerhalb der Anschlussbahn LTS.

Ansprechpartner im Störungs- und Notfallmanagement ist seitens der ÖBB-Infrastruktur AG der Fdl-NOKO der BFZ Wien, erreichbar unter 051778/54530.

Über Vorfälle und Betriebsbehinderungen in den Bereichen haben die Fa. LTE und die ÖBB-Infrastruktur AG sich gegenseitig unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Sachverhaltsfeststellung bei Vorfällen (Erhebung) sowie die Beseitigung der Folgen von Vorfällen und Betriebsbehinderungen obliegen grundsätzlich jenem Betreiber, in dessen Bereich der Vorfall oder die Betriebsbehinderung eingetreten ist.

Kommt eine Beteiligung des jeweils anderen Betreibers am Vorfall in Betracht, so ist dieser den Erhebungen beizuziehen. Spuren dürfen bis zur gemeinsamen Erhebung nur mit Zustimmung des Einsatzleiters und nur insoweit entfernt werden, als es die Aufrechterhaltung des Betriebes oder die Verhinderung von Folgeschäden erfordert. Nach Möglichkeit sind diese vor dem Entfernen (fotografisch) zu dokumentieren. Das Ergebnis dieser Erhebungen ist in einem gemeinsam verfassten Protokoll festzuhalten.

3.3 Einsatzleitung auf der Anschlussbahn LTS

Für die Einsatzleitung auf der Anschlussbahn LTS ist die Firma LTE zuständig, der jeweilige ÖBB-Infrastruktur AG - Einsatzleiter ist für die Infrastruktur der ÖBB-Infrastruktur AG zuständig.

4 Sonstige Regelungen

4.1 Bauarbeiten

Bauarbeiten zwischen der Anschlussbahn Grenze der LTS und der ÖBB-Infrastruktur AG sind zwischen der LTS und der ÖBB-Infrastruktur AG im Rahmen einer Betra gemäß DA 30.04.15. der ÖBB-Infrastruktur AG zu vereinbaren.

Auf die Vereinbarung von erforderlichen Schaltungen an Oberleitungsanlagen zwischen der Anschlussbahn -Grenze der LTS und der ÖBB-Infrastruktur AG im Zusammenhang mit Bau- Wartungs- Instandhaltungsarbeiten sowie Störungsbehebungen ist im Rahmen der Betra besonders zu achten!

5 Oberleitungsanlagen

Auf der gesamten Anschlussbahn LTS kommt das RW 12.01. (DV EL52) der ÖBB-Infrastruktur AG zur Anwendung.

Schaltplan siehe Anlage 2

6 Abkürzungen, Begriffe

AB	Anschlussbahn
AG	Aktiengesellschaft
ASC	Anlagen-Service-Center
BE	Betrieb
BM	Betriebsmanager
Betra	Betriebs- und Bauanweisung
Bf	Bahnhof
BFZ	Betriebsführungszentrale
BM	Betriebsmanager
DA	Dienstanweisung
EL	Einsatzleiter
ESTW	Elektronisches Stellwerk
Fa	Firma
Fdl	Fahrdienstleiter
Fdl-NOKO	Fdl-Notfallkoordinator
GB	Geschäftsbereich
km	Kilometer
STB	Stellbereich
VL	Verschubleiter

7 Querverweise / mitgeltenden Unterlagen

Betriebsstellenbeschreibung Bf Gramatneusiedl
Anschlussbahn Bedienungsanweisung LTE
Infrastrukturanschlussbahnvertrag

7. Schlussbestimmungen und Inkraftsetzung:

- (1) Diese Betriebsführungsvereinbarung tritt mit **13.02.2022** 00:00 Uhr in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Sie kann als Ganzes von jeder Vertragspartei mit einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten 24:00 h schriftlich gekündigt werden.
- (3) Sie wird in je zwei Originalen ausgefertigt, wovon jeder Vertragspartner eines erhält.
- (4) Änderungen und Ergänzungen zur Betriebsführungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
Mit Inkrafttreten müssen folgende Werke angepasst werden bzw. seitens der LTE erstellt werden:
Bsb Bf. Gramatneusiedl der ÖBB-Infrastruktur AG durch GB Betrieb, Betriebsmanager, Betriebsvorschrift für die Anschlussbahn mit Eigenbetrieb der Fa. LTE

Wien, am

Gramatneusiedl, am

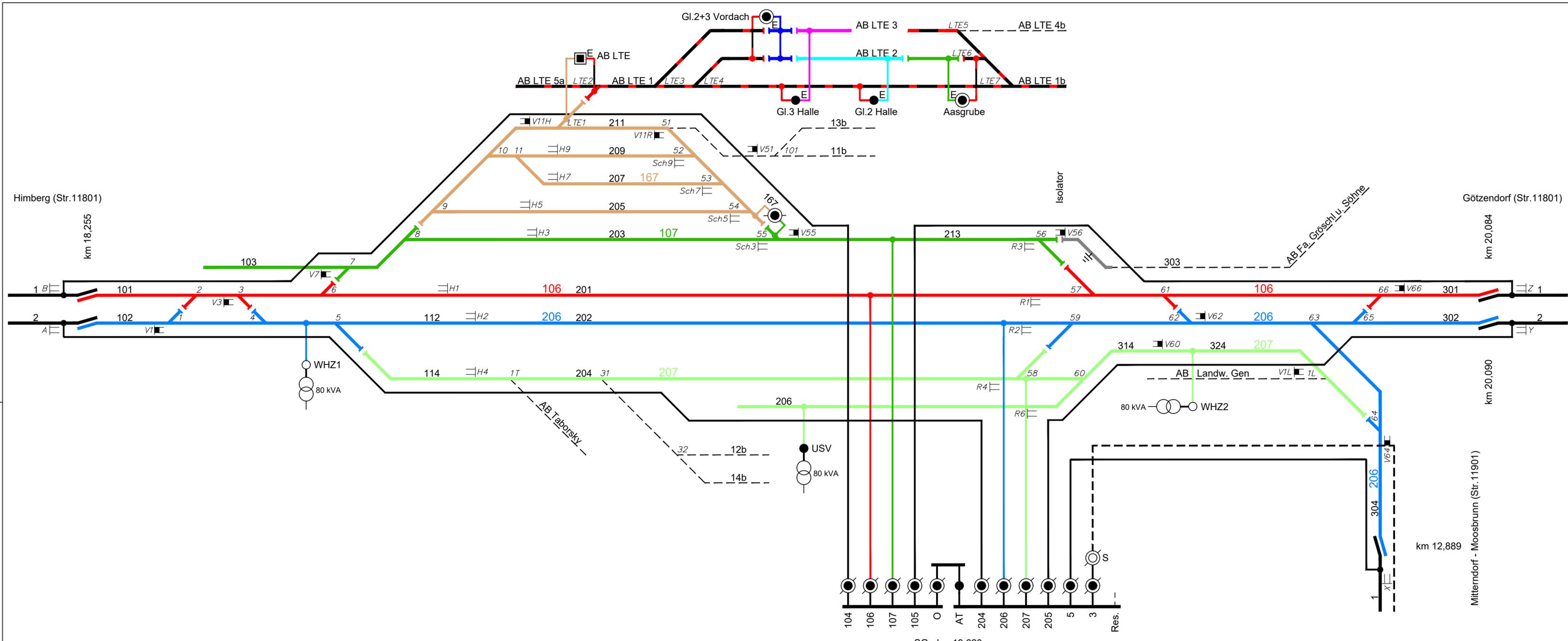
ÖBB Infrastruktur AG
Mag. Markus Zabadal
Leiter Geschäftsbereich Betrieb

LTE
Andreas Mandl
LTE Logistics und Transport
GmbH

LTE
Michael Benda
LTE Logistics und Transport
GmbH

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Schaltplan:



Sicherungstechnischer Lageplan Nr. 148.070/L vom 03.06.2014

gezeichnet	30.09.2021 Buxbaum	Planinhalt: Bf. Gramatneusiedl (Gn) Schaltplan der Oberleitungsanlage (Strecke 11801) Fernbedient durch ELS Meidling, Basa: 880 / 31081 Gültig ab: 29.11.2021
15 kV-Betriebsführung	Hösl	
Fachlinie ET	Kirchner	
Fachlinie LS	Wagner	
Plangröße	3 x A4 hoch	
OBB INFRA	GB Energie	Plan-Nr. Gn_2021_11_29

Anlage 3 Ansprechpartner

Ansprechpartner der LTE:

Andreas Mandl

Geschäftsführer | Managing Director

Anschlussbahn Betriebsleiter

LTE Logistik- und Transport- GmbH

Karlauer Gürtel 1 | 8020 Graz

phone +43 316 572020 235

mobile +43 664 8310 235

andreas.mandl@LTE-group.eu | www.LTE-group.eu

Nils Gönner

Anschlussbahn Betriebsleiter

LTE Logistik- und Transport- GmbH

Karlauer Gürtel 1 | 8020 Graz

phone +43 699 10658902

nils.goenner@LTE-group.eu

Ansprechpartner der ÖBB-Infrastruktur AG:

Fdl-STB Gramatneusiedl

Fdl-NOKO (BFZ)

051778 / 855 11512

051778 / 54530

Leiter BFZ: Reinhard Hinterndorfer

0664 / 6172801

Betriebsmanager: Gerhard Murtinger

0664 / 6172599

Anlage 4 Abwesenheitszeiten des VL-LTS

